

im 1. Buch hat er auf den beiden letzten Lagen die Rubrizierung ergänzt, die von dem Rubrikator und einem Früheren lagenweise in Angriff genommen, aber nicht zu Ende geführt worden war¹. Aber er hat noch mehr getan. Er muss das ganze Register durchgelesen haben, denn in allen Teilen finden sich von seiner Feder dem Text eingefügte Worte und Korrekturen; bisweilen handelt es sich um Auslassungen, die mit Sicherheit ergänzt werden konnten², bisweilen aber auch um blosse Konjekturen³, ja um unnötige Verbesserungen⁴, Zusätze, die den Charakter einer Glosse tragen⁵, oder gar um falsche Aenderungen⁶. Philologische Ehrfurcht vor dem Buchstaben der Ueberlieferung ist ihm fremd: bei dem Brief I, 82, der im Register der Inscriptio entbehrt, hat er frischweg die ihm gut scheinende 'omnibus ad quos littere iste pervenerint' aus freien Stücken eingefügt und zu dem Zweck die registrierte Intitulatio 'episcopus servus servorum Dei' fort-radiert⁸. Auch bei I, 58 hat er sich einen Eingriff in den Registertext erlaubt und die ursprüngliche Adresse getilgt⁹, um Platz für seine Rubrik zu schaffen. Willkürlich ist auch sein Versuch, in der Masse der letzten Briefe des Registers nach dem äusseren Bilde der Hs., der Lücke hinter VIII, 23 und dem völlig veränderten Charakter der letzten Einträge, ein 9. und 10. Buch abzugrenzen¹⁰.

1) S. oben S. 150. 2) Vgl. die Zusammenstellung oben S. 152 N. 3.

3) So 'sedis' in I, 36, 'apostolice' in III, 1, 'beati' in II, 67, die richtige Korrektur 'terrena' in I, 47, die Ergänzung 'ARNULFVM', die sich aus dem weiteren Wortlaut des Briefs ergibt, und allenfalls II, 44 'cognoscis' und 'mutari'. 4) So I, 44 'dissensionum causas', VI, 35 'celebrioribus'. 5) So III, 3 'institutione' aus 'instituto'. 6) So VIII, 21 'Zacharias videret'. 7) So I, 36 'Albertum' aus 'Albericum', während I, 35 bezeugt, dass 'Albericum' richtig ist, wie denn auch Jaffé druckt. 8) S. oben S. 148. 9) Es stand da 'Geuse | duci Ungarorum salutem et apostolicam benedictionem', nur 'duci Ungarorum' ist fort-radiert und durch die Rubrik 'Geuse duci ungarorum' ersetzt, so dass der Name jetzt zweimal dasteht. — Einen gleichen Eingriff in den Text hat sich kurz vorher bei I, 55 anscheinend der erste Rubrikator erlaubt, indem er die schwarze Adresse einfach tilgte und durch eine rote ersetzte. Lehrreich ist dabei wieder der Vergleich mit T. Jetzt steht in R: 'Bigurritano episcopo et ceteris suffraganeis Auxiensis ecclesie', von dem radierten Text ist noch zu lesen: '. . sciensis ecclesie'. T hat 'Bigorritano . . Ausciensis ecclesie'. Vorlage war also der noch nicht radierte Text; vgl. oben S. 148. — Peitz in seiner Uebersicht der Adressen (Beilage II, S. 299 ff.) hat die Rasur bei I, 58 nicht erwähnt, bei II, 53 notiert er 'andere', bei I, 82 'andere gleichzeitige Hand'; dass es überall dieselbe Hand ist, ist ihm entgangen. 10) S. oben S. 152 und unten S. 188.